GAMPRIN
BENDERN

Amtliche Kundmachung
Ausschreibung zum Referendum
Voranschlag 2027

Der Gemeinderat fasste an der Sitzung vom 11. November 2026 folgenden Beschluss:

Der Voranschlag 2027 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wird genehmigt.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76
vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Kundmachungsdatum

Gamprin, den 17. November 2026

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher

GEMEINDE GAMPRIN	**Dieses Dokument wurde amtssigniert.**
	Gemeinde Gamprin Hasler Johannes
	2026-11-12 10:06:22 +01:00
	Informationen zur Signaturprüfung finden Sie unter: www.llv.li/signaturpruefung
	Ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäss Art. 24a Abs. 3 des E-Government-Gesetzes die Vermutung der Echtheit.